

Schul- und Hausordnung der VS Seeham

Das Schulforum hat in der Sitzung vom 25. Oktober 2017 nachstehende

Hausordnung beschlossen:

- Nach dem Eintreffen im Schulhaus werden in der Garderobe die Hausschuhe angezogen. Die Kinder begeben sich in die Pausenhalle bzw. in ihre Klasse.
Rollerskates werden vor der Haustüre ausgezogen.
- Die gesetzliche Aufsichtspflicht beginnt um 7:45 Uhr, Fahrschüler werden schon ab ihrem Eintreffen von der Aufsicht führenden Lehrerin bzw. Aufsichtsperson (ab 7:00 Uhr) im Schulhaus beaufsichtigt.
- Um 07:45 Uhr stellen sich alle Kinder in einer Zweierreihe an und werden von den Lehrerinnen in ihre Klassen begleitet und bis zum Unterrichtsbeginn beaufsichtigt.
- Spätestens um 7.55 Uhr befinden sich alle Schüler in ihrer Klasse, der Unterricht beginnt mit dem Schulgebet(bzw. Lied) um 8.00 Uhr.
- Die Schüler werden dazu angehalten, beim Grüßen aufzustehen.
- In der großen Pause verlassen alle Schüler ihre Klassen (offene Fenster) und **begeben sich in die Pausenhalle bzw. auf den Schulhof**. Nach der Pause müssen Jausenbehälter und Getränke verstaut oder entsorgt werden. Müll muss richtig getrennt werden.
- Wir achten auf eine gesunde Ernährung und reduzieren ganz bewusst den Zuckerkonsum. Süßigkeiten sind als Schuljause nicht geeignet.
- **Die Störung des Unterrichts ist nicht gestattet! Terminvereinbarungen und Gespräche** mit den Lehrerinnen sind **nach dem Unterricht** zu tätigen. (Die Zeit vor dem Unterricht gehört zur gesetzlichen Aufsichtspflicht.)
- Das Laufen (Fangenspielen,..) in den Schulhausgängen ist wegen Verletzungsgefahr verboten.
- Die Inbetriebnahme eines Handys ist den Schülern im Schulhaus nicht gestattet!
- Beim Verlassen des Schulhauses ist darauf zu achten, dass sich die Hausschuhe in den beschrifteten Sackerln befinden.
- Unmittelbar nach dem Unterricht müssen alle Schülerinnen und Schüler **unverzüglich das Schulhaus und das Schulgrundstück verlassen!**
- **Buskinder müssen an den Haltestellen, die nicht im Aufsichtsbereich der Schule bzw. Gemeinde liegen, warten!**
Die Aufsichtspflicht und Haftung liegt somit bei den Erziehungsberechtigten!
- Außerhalb der Unterrichtszeit kann der Schulspielplatz (Mo – Fr ab 16:00 bis 20:00 Uhr, an schulfreien Tagen von 08:00 bis 20:00 Uhr) bis auf Widerruf besucht werden. Auf die Einhaltung der Spielplatzregeln (gelbes Schild) ist strengstens zu achten!

- Eltern von Schülern, die **frühzeitig vom Unterricht entlassen** werden müssen, sind verpflichtet, das Kind schriftlich beim Klassenlehrer abzumelden. **Schüler dürfen nicht alleine nach Hause geschickt werden!**
- Der Aufenthalt im Schulhaus außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts ist nicht erlaubt, zwischen Vormittags- und Nachmittagsstunden nur mit dem Einverständnis der Schulleiterin.
- Das Verlassen des Schulbereichs ist nach dem Eintreffen in der Schule und während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
- Die Eltern sind verpflichtet, **ansteckende Krankheiten** und **Lausbefall** sofort bei der Schulleitung zu melden.

Auf das richtige Verhalten bei Lausbefall wurde hingewiesen.

- **Beurlaubungen:** Für besondere Anlässe (Eheschließung, Geburt, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit, Promotion, Sponsion, Reformationstag, Todesfall, Übersiedlung) gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Zur Verlängerung von Ferien oder schulfreien Tagen kann maximal 1 Tag pro Schuljahr vom Klassenlehrer genehmigt werden. Eine Freistellung für max. 5 Schultage kann die Leiterin genehmigen, wenn eine Bestätigung des Arbeitgebers vorgelegt wird. Diese Bestätigung muss eindeutig belegen, dass ein Konsumieren der Urlaubszeit in der regulären Ferienzeit nicht möglich ist! Für eine Freistellung aus gesundheitlichen Gründen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Sonstiges:

- Auf einen netten Umgangston wird geachtet, auf Höflichkeit, Grüßen und **respektvollen Umgang** mit Schülern, Eltern, Lehrern, Schulpersonal und schulfremden Personen wird großer Wert gelegt!
- Schulveranstaltungen und Messen: Sollten Schülerinnen und Schüler trotz nonverbaler und/oder verbaler Ermahnungen den Ablauf von Veranstaltungen stören, werden diese für die verbleibende Zeit von den anwesenden Eltern der jeweiligen Klasse betreut.
- Werden Einrichtungsgegenstände beschädigt, ist dies zu melden, die Haftung wird geklärt, allenfalls ist der Schaden zu ersetzen.
- **Für Katastrophenfälle gibt es einen Alarmplan.**